

# Protokoll zur 7. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim

## - Öffentlicher Teil -

**Datum 03.06.2020**

Ort: Klosterstube der Adelberghalle, 55237 Flonheim

Zeit: 20:03 Uhr – 22:37 Uhr

### Anwesenheit:

Stimmberechtigt:

Ute Beiser-Hübner, Bürgermeisterin

<u>SPD</u>	<u>FWG</u>	<u>CDU</u>
Wilfried Rech	Karl-Heinz Linnebacher	Friedhelm Linnebacher
Mathias Meßoll	Andreas Schulz	Jens Simon
Manuel Loo Lao (bis 22:24 h)	Sigrid Jungk	Hans-Jürgen Fischer
Katharina Philipp	Ulrich Jungk	Ingo Stütz
Brigitte Staneke	Frank Müller	
Sven Zultner	Brigitte Wendel	

Es fehlen entschuldigt:

Jürgen Diehl

Joachim Lacroix

Frank Spaleniak

Lea Thumann

Während der Gemeinderatssitzung sind weiterhin anwesend:

Bürgermeister der Verbandsgemeindeverwaltung Steffen Unger

11 Bürgerinnen und Bürger

Petra Gerlach, Protokollantin

Die Ortsbürgermeisterin stellt fest, dass der Gemeinderat nach form- und fristgerechter Einladung durch den elektronischen Sitzungsdienst More!Rubin unter Mitteilung der Tagesordnung beschlussfähig versammelt ist.

Sie begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Bürgermeister der Verbandsgemeindeverwaltung sowie die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- TOP 1: Einwohnerfragestunde**
- TOP 2: Annahme von Spenden**  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/074*  
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3: Aufnahme eines Investitionskredites der Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Radwegebau und Neubau Kita)**  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/075*  
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land Fortschreibung Siedlungsentwicklung; Entwurf des Landschaftsplans - Flonheim**  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/070*  
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5: Anbringen eines Verkehrsschildes „Im Baumfeld“**  
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6.1: Verkehrsberuhigung Flonheim; Langgasse; Herstellen von Parkbuchten**  
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6.2: Verkehrsberuhigung Flonheim; Parkplatz Wilhelm-Leuschner-Straße, Einrichtung**  
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6.3: Verkehrsberuhigung Flonheim; Anfrage der Anwohner auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Straße im Bereich „Im Backhausgarten“**  
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7: Antrag eines Bürgers auf Aufstellung eines Bücherschranks im Bereich des Dorfplatzes Uffhofen**  
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8: Anfrage der SPD-Fraktion Flonheim auf das Herrichten der Telefonzelle**  
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9: Renovierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte „Berliner Straße“; Mitteilung von Begehungsberichten**  
Mitteilung der Verwaltung
- TOP 10: Gewerbegebiet „An der Ruhe“; weiteres Vorgehen**  
Beratung und Beschlussfassung

**TOP 11: Mitteilungen und Anfragen**

**Nicht öffentlicher Teil**

**TOP 12: Bauangelegenheiten**  
Beratung und Beschlussfassung

**TOP 12.1: Bauantrag Nr. 128/2020**  
**Errichtung einer Steinhauerhütte**  
***Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/072***  
Beratung und Beschlussfassung

**TOP 12.2: Bauantrag Nr. 140/2020**  
**Nutzungserweiterung der Festhalle Flonheim**  
***Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/077***  
Beratung und Beschlussfassung

**TOP 12.3: Bauantrag Nr. 141/2020**  
**Nutzungsänderung und –erweiterung zum Biergarten mit Imbiss**  
***Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/078***  
Beratung und Beschlussfassung

**TOP 13: Mitteilungen und Anfragen**

**Öffentlicher Teil**

**TOP 14: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

## Öffentlicher Teil

### TOP 1: Einwohnerfragestunde

Die Ortsbürgermeisterin fragt die Anwesenden, ob es Fragen gibt, die mündlich vorgebracht werden sollen. Dies ist nicht der Fall; schriftliche Anfragen liegen ebenfalls nicht vor.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates stellte Herr Witter die Frage, warum nach dem Ortstermin am 18.09.2019 trotz eines gültigen Bebauungsplans und eines im Gemeinderat getroffenen Beschlusses erneut ein Tagesordnungspunkt zum gleichen Thema (Erhalt des Hauses „Am Wasserwerk 1“) erwirkt wurde. Diese Frage wurde schriftlich beantwortet und die Ortsbürgermeisterin erläutert den Inhalt ihres Schreibens wie folgt:

Bereits aus dem Protokoll der Besprechung am 27.09.2019 geht hervor, dass das betreffende Haus evtl. abgerissen werden soll und unter Berücksichtigung dieser Änderung eine Neuplanung erforderlich wäre, die dem Gemeinderat vorgestellt werden sollte/wurde.

In diesem Zusammenhang erläutert die Ortsbürgermeisterin, dass der von den Fraktionen der FWG und der CDU beantragte Tagesordnungspunkt „Änderung des Bebauungsplan „Am Wasserwerk“ nicht in die heutige Tagesordnung aufgenommen wurde, da im Zusammenhang mit dem durch Gemeinderatsbeschluss wegen Unzulässigkeit nach § 17 a Abs. 2 Nr. 6 GemO vom 15.02.2020 abgelehnten Bürgerbegehren ein Rechtsstreit (aktuell beim Verwaltungsgericht) anliegt. Eine Änderung des aktuellen Bebauungsplans ist jedoch nur bei einem Abriss des Hauses erforderlich. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens wird der Bau der Kindertagesstätte vorangetrieben, kürzlich hat erst ein weiterer Termin mit Versorgungsträgern stattgefunden. Sie begrüßt es grundsätzlich, wenn wie im vorliegenden Fall des Bürgerbegehrens die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Sie steht in Verbindung mit Herrn Jung als Vertreter des Landrats und möchte dessen Stellungnahme vor weiteren Maßnahmen abwarten. Daher sieht sie auch keinen Verstoß gegen die Gemeindeordnung § 32 bzw. § 24, wie dies seitens der Fraktion der FWG vorgeworfen wird. Aus deren Sicht handelt es sich bei der zum zweiten Mal wiederholten Absetzung des beantragten Tagesordnungspunktes um eine mutwillige Änderung. Man gehe davon aus, dass der Tagesordnungspunkt „Änderung der Bebauungsordnung“ in der nächsten Sitzung beraten und ein Beschluss darüber gefasst werden kann. Dem Vorwurf der Mutwilligkeit widerspricht die Ortsbürgermeisterin ausdrücklich. In den letzten beiden Besprechungen mit den Beigeordneten wurde jedes Mal besprochen, diesen Tagesordnungspunkt nicht aufzunehmen. Wiederholt weist sie darauf hin, dass sie auf die Stellungnahme von Herrn Jung wartet und die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Gemeinderates am nächsten Tag veröffentlicht wird. Seitens der CDU-Fraktion wird damit gedroht, zusammen mit der FWG-Fraktion die laufende Sitzung zu veranlassen, so dass der Gemeinderat nicht mehr beschlussfähig wäre. Der Beigeordnete Rech kann zwar die Aufregung verstehen, hält diese Drohung jedoch für übertrieben, zumal im Vorfeld mit allen Beteiligten darüber gesprochen worden war. Er betont, dass sicher ein Weg gefunden wird, die Missstimmung zu bereinigen.

**TOP 2: Annahme von Spenden**  
**Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/074**  
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Art der Zuwendung: Spende  
Zweck der Zuwendung: Heimat und Brauchtumspflege  
Umfang der Zuwendung: 1.500,00 € als Geldbetrag  
Zuwendungsgeber: Champions-Implants GmbH  
Zuwendungsgrund Förderung der Heimat- u. Brauchtumspflege  
Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber: keine

Die Ortsbürgermeisterin erläutert, dass das Unternehmen bislang jährlich eine Spende anlässlich des Flonheimer Weinmarktes getätigt hat. Da dieser in 2020 nicht stattfindet, wird der Betrag dieses Mal für Heimat- und Brauchtumspflege gespendet, wofür gedankt wird.

**Beschlussvorschlag:**

**Nach Kenntnisnahme und Beratung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblicher Tatsachen stimmt der Gemeinderat der Annahme bzw. der oben genannten Zuwendung im Sinne des § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 3: Aufnahme eines Investitionskredites der Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Radwegebau und Neubau Kita)**  
**Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/075**  
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Im Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2018 und 2019 waren Investitionskredite in Höhe von 2.046.470,- € veranschlagt, die nun in Höhe von 394.530,- € für den Radwegebau und den Neubau der Kindertagesstätte (Grundstückskauf und Planungskosten) in Anspruch genommen werden müssen.

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat in ihren Haushaltsverfügungen vom 18.06.2018 und 17.06.2019 die Gesamtgenehmigung gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO zu dem in der jeweiligen Haushaltssatzung veranschlagten Gesamtbetrag der Kredite erteilt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim ermächtigt die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, die anstehende Kreditaufnahme zu Lasten der Haushaltsjahre 2018 und 2019 bei dem Kreditinstitut mit den günstigsten Konditionen vorzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 4: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land Fortschreibung  
Siedlungsentwicklung;  
Entwurf des Landschaftsplans - Flonheim  
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/070  
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Siedlungsentwicklung wurde auch die Fortschreibung des Landschaftsplanes erforderlich. Die Verbandsgemeinde Alzey-Land hat hierzu das Planungsbüro WSW, Kaiserslautern mit der Erstellung dieses Planwerks beauftragt. Der kommunale Landschaftsplan stellt grundsätzlich ein geeignetes Instrument dar, um gebündelt für die mögliche Umweltentwicklung eines Gemeindegebietes Ziele zu definieren und systematisch darzustellen. Diese Ziele benötigen eine fachliche Grundlage, die durch die Bestandserhebung und Landschaftsanalyse im Landschaftsplan geleistet wird. Dies ist u. a. in den verschiedenen Teilplänen Flächennutzung, Landschaftsbild, Biotoptypen, Verbundplanung, Arten u. Lebensräume, Potenziale sowie Konflikte dargestellt. Die Vorstellung des Landschaftsplanvorentwurfs ist in den Gremien der Verbandsgemeinde am 25.09.2019 im Bau- und Umweltausschuss und am 14.10.2019 im Hauptausschuss und am 28.10.2019 im Verbandsgemeinderat erfolgt. Die Ortsgemeinden wurden in einer Informationsveranstaltung am 18.11.2019 über den Inhalt des Planes in Kenntnis gesetzt und gebeten den Vorentwurf zu prüfen und Anregungen oder Ergänzungen mit den Gemeinderäten zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Hierzu sollten auch die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft, aber auch Vertreter von örtlichen Naturschutzorganisationen in Arbeitskreisen oder Ausschüssen einbezogen werden. Die beschlossenen Änderungsvorschläge sollten der Verbandsgemeinde bis Ende Februar 2020 zur Prüfung und ggfls. Änderung des Landschaftsplans vorgelegt werden. Daran anschließend sollen die Ergebnisse mit dem Planungsbüro, der Verwaltung sowie den Vertretern der Ortsgemeinden in Einzelgesprächen erörtert werden. Die Ortsgemeinden können seit 20.11.2019 über einen Link Einsicht in die Pläne nehmen und downloaden.

Bei der Prüfung ihrer Pläne sollten die Ortsgemeinden Augenmerk darauflegen, dass bestehende Ökokonto- oder Ausgleichsflächen vollständig in den Plänen aufgenommen wurden. Weiterhin sollte geprüft werden, ob insbesondere Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft (Plan 8 „Maßnahmenräume prioritär/ergänzend) in der Nähe der Ortslage nicht der Siedlungsentwicklung (Wohn-/Gewerbeflächen) widersprechen z. B eine prioritäre Maßnahmenfläche liegt in einem Bereich in dem eine Wohnbaufläche geplant ist. Natürlich können auch Rücknahmen, Verlegung oder Ergänzung von Maßnahmenräumen vorgeschlagen werden. Dabei ist nicht vorrangig auf die Flächenverfügbarkeit abzustellen. Da der Landschaftsplan mit dem Ziel 2030 entwickelt wird und sich in diesem Zeitraum durchaus Absichten zur Veräußerung ergeben können. Der Gemeinderat Flonheim hat in der Sitzung am 19.02.2020 zur Vorstellung des Entwurfs des Landschaftsplan beschlossen, den Bau-, Planungs-, Dorferneuerungs- Natur- und Klimaschutzausschuss sowie den Landwirtschafts- und Wegeausschuss mit der Durchsicht und der Erarbeitung von Empfehlungen zu beauftragen. In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse am 09.03.2020 wurden verschiedene Anregungen zur Planung vorgetragen, die in einem neuen Entwurf des Planungsbüro WSW eingearbeitet wurden:

- Herausnahme von prioritären und ergänzenden Maßnahmenräumen im Bereich des geplanten Wohngebietes in den Gewannen „Saubrück“ und „In der Wolfskaut.
- Herausnahme eines prioritären Maßnahmenraums nördlich der alten Bahntrasse im Bereich des geplanten NBG „Sommerstück II“.
- Aufnahme von prioritären Maßnahmenräumen nördlich des Wiesbachs in der Verlängerung des Grünbebauungsplanes „Im Bangert“ und zwar die überwiegend im Überschwemmungsbereich gelegenen Grundstücke in der Gewann „Im Speß“.
- Aufnahme eines weiteren prioritären Maßnahmenraums östlich der Wiesbachrenaturierung bis

- zur Neumühle, Gewann „An der Neumühle“.
- Erweiterung eines ergänzenden Maßnahmenraums östlich der Neumühle bis zum Wiesbach in der Gewann „Neumühle“.

Zum Vergleich der Planungen ist der vom Büro WSW ursprünglich erstellte Vorentwurf (Anlage 11) sowie der durch den Gemeinderat überarbeiteten Vorentwurf, bezeichnet als Anlage 11 a der Beschlussvorlage beigelegt.

Folgende Rechtsgrundlagen liegen dem Landschaftsplan zu Grunde: § 9 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen. Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

§ 5 Abs. 3, 4 und 5 Landesnaturschutzgesetz: Aufbau der Landschaftsplanung (3) Die Landschaftspläne werden als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen. Ist eine Bauleitplanung nicht erforderlich, können Landschaftspläne und Grünordnungspläne, insbesondere zur Freiraumsicherung und Freiraumentwicklung im besiedelten und siedlungsnahen Bereich, erstellt werden. Auf Antrag stellt die Obere Naturschutzbehörde den kommunalen Planungsträgern vorhandene Naturschutzfachdaten einschließlich Karten für die Landschaftsplanung zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim schlägt vor, als Planung der Schwerpunktziele die Anlage Nr. 11 a in den Entwurf des Landschaftsplans einzuarbeiten.**

~~**Alternativ: Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim schlägt vor, als Planung der Schwerpunktziele die Anlage Nr. 11 a in den Entwurf des Landschaftsplan unter Maßgabe folgender Ergänzungen einzuarbeiten.**~~

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim entscheidet sich einstimmig für den Beschlussvorschlag**

**„Der Gemeinderat der Ortsgemeinde schlägt vor, als Planung der Schwerpunktziele die Anlage Nr. 11 a in den Entwurf des Landschaftsplans einzuarbeiten.“**

**TOP 5: Anbringen eines Verkehrsschildes „Im Baumfeld“**  
Beratung und Beschlussfassung

Es liegt das Schreiben eines ansässigen Unternehmens vor, mit dem darum gebeten wird, ein absolutes Halteverbot an der östlichen Straßenseite „Im Baumfeld“ einzurichten.

**Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, an der östlichen Straßenseite „Im Baumfeld“ ein absolutes Halteverbot einzurichten.**

**TOP 6.1: Verkehrsberuhigung Flonheim;**

## **Langgasse; Herstellen von Parkbuchten**

### Beratung und Beschlussfassung

Bereits seit längerer Zeit wird darauf hingewiesen, dass das Durchfahren der Flonheimer Langgasse bei Gegenverkehr durch parkende Fahrzeuge erschwert ist. Mit Blick auf die Sperrung der Alzeyer Straße und dadurch verstärktem Verkehr in der Langgasse fand eine Verkehrsbegehung statt. Ein Entwurf für eingeschränktes Parken in gekennzeichneten Flächen wurde von Herrn Geyer erstellt. Zusätzlich musste der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) hinzugezogen werden. Dessen Vorschlag für eine Verkehrsberuhigung durch eingeschränktes Parken vom Schillerplatz/Ecke Bellgasse bis zum Marktplatz liegt den Ratsmitgliedern vor. Lt. Aussage des Ordnungsamtes genügen die Abstände zwischen den Parkbuchten, um diese zu umfahren und entgegenkommendem Verkehr die Vorfahrtberechtigung zu gewähren. Dennoch ist die vorliegende Skizze nicht als Grundlage für einen Beschluss verwendbar, da sie nicht in die Praxis umsetzbar ist. Es würde beispielsweise das Ein- und Ausfahren in/aus Toreinfahrten behindert.

In der folgenden Diskussion wird grundsätzlich die Einrichtung beschränkter Parkmöglichkeiten begrüßt, jedoch wird darauf hingewiesen, dass zahlreiche Anwohner keine Parkmöglichkeit auf ihrem Grundstück haben und öffentliche Parkplätze auch für längere Zeit nutzen müssen. Es sollte daher über die Möglichkeit des sog. Anwohnerparkens mit (kostenpflichtigen) Bewohnerparkausweisen nachgedacht werden. Daneben würde vor den Geschäften eine verkürzte Zeit von z. B. ½ Stunde ausreichen. Auch ist evtl. vor einem oder mehreren Weingütern die Einrichtung einer Ladezone erforderlich.

Es wird beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in den Straßenbau- und Verkehrsausschuss der Ortsgemeinde Flonheim zu vertagen und dort detaillierte Vorschläge zu erarbeiten, die wiederum in der nächsten, relativ kurzfristig geplanten Sitzung des Gemeinderates abgestimmt und beschlossen werden können. Daneben besteht keine Zeitnot hinsichtlich der Entscheidung, da erst nach dem Abschluss der Arbeiten in der Alzeyer Straße eine entsprechende Markierung erfolgen kann. Darüber hinaus, kann die Ortsgemeinde nicht alleine tätig werden, da es sich bei der Langgasse um das Teilstück einer Landesstraße handelt.

### **Beschluss:**

**Dem Antrag auf Verweisung des Tagesordnungspunktes an den Straßenbau- und Verkehrsausschuss wird einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 6.2: Verkehrsberuhigung Flonheim; Parkplatz Wilhelm-Leuschner-Straße, Einrichtung Beratung und Beschlussfassung**

Einsatzfahrzeuge z. B. der Feuerwehr können aufgrund der Enge an der Einmündung Wilhelm-Leuschner-Straße/ Alzeyer Straße nicht einbiegen. Die Ortsbürgermeisterin berichtet, dass daher angeordnet wurde, vom Ordnungsamt an der Straße entlang der römisch-katholischen Kirche in der Wilhelm-Leuschner-Straße absolutes Halteverbot einzurichten.

Es liegt die Anfrage einer Anwohnerin der Alzeyer Straße vor, die aufgrund der Bauarbeiten und Sperrung der Alzeyer Straße keine nahe gelegene Parkmöglichkeit sieht. Nach Parken über die erlaubten zwei Stunden hinaus (z. B. am Marktplatz) wurden bereits Bußgelder verhängt. Bestünde evtl. die Möglichkeit der über die zeitliche Befristung hinaus gehenden Nutzung während der Bauarbeiten für Anwohner?

Es musste festgestellt werden, dass seit ca. einem Jahr auf dem Parkplatz neben der katholischen



Kirche längere Zeit Anhänger, auch PKWs über Wochen bzw. Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dort abgestellt werden, wenn sie nicht benutzt werden dürfen. Einige Plätze auf diesem Parkplatz wurden seinerzeit als Ablöse für Parkplätze der Gaststätte „Goldener Engel“ am Marktplatz gewählt. Darüber hinaus sollen insbesondere die Kirchenbesucher und auch temporär Anwohner diesen Parkplatz nutzen können. Eine tagelange Belegung von Parkplätzen ist nicht erwünscht. Es wird vorgeschlagen, die Parkzeit auf zwei oder drei Stunden zu beschränken oder gebührenpflichtiges Parken einzurichten. Dabei wäre die Kostenfrage zu beachten; entsprechende Baumaßnahmen wie z. B. eine Schranke müssten sich auch amortisieren.

Im Hinblick auf die eingeschränkten Parkmöglichkeiten durch den Ausbau der Alzeier Straße wird der Vorschlag gemacht, eine Einschränkung des Parkens auf dem Parkplatz neben der Kirche bis nach Abschluss der Bauarbeiten zu verschieben.

Der Parkplatz wurde von der Ortsgemeinde von der Kirche für 25 Jahre gepachtet. Dieser Zeitraum endet bald und bevor umfassende Maßnahmen ergriffen werden, ist auch zu klären, ob eine Verlängerung des Pachtvertrages seitens der Kirche in Frage kommt. Abgesehen davon muss die Möglichkeit des kostenlosen Parkens für die Kirchenbesucher während des Gottesdienstes immer Priorität haben.

Es ist dennoch eine kurzfristige Lösung zu suchen, da der kostenlose Parkbereich offensichtlich missbräuchlich genutzt wird. Ist die befristete Einrichtung eines Parkverbotes gewollt? Es wird beantragt auch diesen Tagesordnungspunkt an den Straßenbau- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt an den Straßenbau- und Verkehrsausschuss zu verweisen.**

#### **TOP 6.3: Verkehrsberuhigung Flonheim; Anfrage der Anwohner auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Straße im Bereich „Im Backhausgarten“ Beratung und Beschlussfassung**

Es liegt eine Unterschriftenliste von Anwohnern vor, die eine Verkehrsberuhigung im Hinblick auf die Sicherheit der Anwohner, insbesondere der Kinder anstreben.

In der SPD-Fraktion wurde eine Verkehrsberuhigung einstimmig befürwortet. Jedoch wird eine Ausweitung auf das gesamte Neubaugebiet „Am Backhausgarten“ befürwortet. Und zwar soll es sich durchgängig um eine „Spielstraße“ handeln, da trotz der bereits vorgeschriebenen 30 km/h vielfach zu schnell gefahren wird.

Der Beigeordnete Simon weist darauf hin, dass Parkmöglichkeiten eingerichtet werden müssten. Diese sind aktuell nur teilweise vorhanden. Die Markierung der bereits vorhandenen Parkplätze ist durch eine dunklere Aufpflasterung sichtbar gemacht. Bei einer farblichen Markierung weiterer Parkplätze sollten auch die vorhandenen Parkplätze einheitlich z. B. farbig markiert werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, alle Straßen im Neubaugebiet „Am Backhausgarten“ durchgängig als Spielstraße umzuwidmen.**

**TOP 7: Antrag eines Bürgers auf Aufstellung eines Bücherschranks im Bereich des Dorfplatzes Uffhofen**  
Beratung und Beschlussfassung

Ein Bürger hat im Namen von drei Uffhofener Familien den Antrag gestellt, einen öffentlich zugänglichen Bücherschrank nahe der Bushaltestelle einzurichten. Dort könne man Bücher hineinstellen und sich welche ausleihen, so wie es bereits in vielen Ortschaften der Brauch ist. Diese drei Familien wollen eine Vitrine zur Verfügung stellen, deren Glas durch Plexiglas ersetzt und die neu gestrichen werden soll. Sie soll fest mit einer Hauswand verschraubt und mit einem Dach gegen Wetter geschützt werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde beschließt einstimmig, dem Antrag des Bürgers unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass die Vitrine auf einem Sockel stehend und an der Hauswand des Antragstellers fest unter Verwendung von entsprechenden Dübeln verschraubt wird.**

**TOP 8: Anfrage der SPD-Fraktion Flonheim auf das Herrichten der Telefonzelle**  
Beratung und Beschlussfassung

Frau Philipp berichtet für die SPD-Fraktion, dass die „englische“ Telefonzelle auf dem Marktplatz renoviert werden soll. Dabei ist nicht beabsichtigt, diese wieder als funktionierende Telefonzelle, sondern mit Einlegeböden zu versehen und als „Bücherkiste“ zu nutzen. Dabei wäre die Renovierung relativ aufwändig, da ca. 70 kleine Scheiben aus Plexiglas eingesetzt werden müssten. Es wird die Frage aufgeworfen, wo der beste Stellplatz für die Telefonzelle ist: auf dem Marktplatz oder im Hof des Rathauses. Beide Stellplätze haben Vor- wie Nachteile. Eine bereits früher beschlossene Versetzung war bislang aus Kostengründen verschoben worden.

Das Ratsmitglied Zultner stellt den Antrag, darüber abzustimmen, ob die Telefonzelle hergerichtet werden soll oder nicht – unabhängig von ihrem künftigen Standort.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, die Telefonzelle wieder instand zu setzen.**

**TOP 9: Renovierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte „Berliner Straße“;**  
**Mitteilung von Begehungsberichten**  
Mitteilung der Verwaltung

Bereits im Jahr 2019 fand eine Brandschutzbegehung der Kindertagesstätte in der Berliner Straße statt; die Ortsbürgermeisterin berichtete darüber. Zwischenzeitlich haben in vielen zuständigen Ämtern die Ansprechpartner/zuständigen Sachbearbeiter gewechselt (Verbandsgemeindeverwaltung, Kreisverwaltung, Bauamt und der zuständige Brandschutztechniker). Daher wurde eine

neue Begehung angeregt, die am 04.05.2020 in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr stattgefunden hat. Es wurden sämtliche Räume der Kindertagesstätte, auch die der Waldgruppe, besichtigt. Die nachfolgende Besprechung erfolgte am 12.05.2020. Die Ortsbürgermeisterin berichtet:

Im ausgebauten Dachgeschoss der Kindertagesstätte, das seinerzeit aus brandschutztechnischer Sicht zur Nutzung genehmigt wurde, ist heute eine Kinderbetreuung nicht mehr möglich. Der vorhandene Notausgang mit Dachausstieg ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr gestattet, der Raum daher weder für die Kinderbetreuung noch für das Personal nutzbar. Nach Umbau des 2. Rettungsweges ist der Raum dann wieder nutzbar.

In jedem außenliegenden Raum muss eine Fluchttür nach draußen eingebaut werden; auch sog. Panikschlösser bei Außentüren sind Vorschrift.

Der Schlafraum ist aus brandschutztechnischer Sicht ebenfalls nicht mehr nutzbar. Dieser wurde früher als Personalraum genutzt.

Auch im Keller müssen Ausgänge nach draußen geschaffen werden, wie z. B. in der „Raupengruppengruppe“. Dort genügen die vorhandenen Fenster, die im Notfall als Ausstieg genutzt werden sollten, nicht mehr.

Der Elektrokasten im Treppenhaus muss verkleidet werden.

Dazu gehören auch unter einander vernetzte Rauchmelder, die angebracht werden müssen. Teilweise sind auch die vorhandenen Holzdecken nicht mehr erlaubt. Daher werden zum Teil umfangreiche Renovierungsmaßnahmen erforderlich.

Die wichtigsten Punkte müssen kurzfristig beraten und folgend ausgeschrieben werden. Es werden einige Kosten auf die Gemeinde zukommen, weil zwingend zu erfüllende Auflagen einzuhalten sind.

**TOP 10: Gewerbegebiet „An der Ruhe“;  
weiteres Vorgehen  
Beratung und Beschlussfassung**

Die Ortsbürgermeisterin berichtet, dass es keine erfreulichen Neuigkeiten im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Investors im Gewerbegebiet „An der Ruhe“ gibt:

Seit Jahren laufen Verhandlungen und zahlreiche Gespräche mit einem Investor. Es wurde ihm geraten, eine Genehmigung von der SGD einzuholen. Diese verwehrt jedoch die Genehmigung für einen weiteren Supermarkt in Flonheim in der angestrebten Größe und verlangt für eine Zustimmung eine verkleinerte Verkaufsfläche. Am 04.06.2020 wird um 14:30 h ein Gespräch der Verbandsgemeindeverwaltung, der Ortsgemeinde, dem Versorgungsträger und dem Investor stattfinden. Trotz des negativen Bescheids kann evtl. eine Klärung hinsichtlich der restlichen Erschließung erfolgen. Eine städtebauliche Vereinbarung liegt vor, über eine Zeitschiene soll verhandelt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst, da nicht erforderlich.

## TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

### Mitteilungen

Der Ortsbürgermeisterin

- Am kommenden Montag (08.06.2020) soll in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorferneuerungs-, Natur- und Klimaausschusses eine Prioritätenliste der infrage kommenden Neubaugebiete erstellt werden. Für das Gebiet „Sommerstück I“ sind zwingend Erschließungsarbeiten erforderlich. Es soll darüber entschieden werden, wo das nächste Neubaugebiet erschlossen werden soll. Dabei sind verschärfte Vorschriften wie z. B. größere Regenrückhaltebecken zu beachten. Auch die Kapazität der Kläranlage spielt eine wichtige Rolle.
- Kürzlich hat ein Termin in der Verbandsgemeindeverwaltung mit Versorgungsträgern wegen des Neubaus einer Kindertagesstätte stattgefunden.
- Gestern ging ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung ein, bei dem es um den Radwegbau, speziell den Lückenschluss des Radwegenetzes zwischen Flonheim und Armsheim geht. Drei Ingenieurbüros haben Angebote abgegeben und sind in der Auswahl; die Entscheidung wird in den nächsten Tagen folgen.
- Die Arkadenöffnung mit Weinausschank am Alten Rathaus kann weiterhin wegen der Pandemie nicht erfolgen. Der Flonheimer Jahrmarkt kann deshalb ebenfalls nicht stattfinden. Jubilare (Geburtstage und Eheschließungen) werden bis Ende Juli nicht besucht; es erfolgt lediglich eine schriftliche Gratulation. Der jährliche Seniorenausflug muss ebenfalls ausfallen.
- Es wird wie vorgeschlagen Montagmorgens über die wöchentliche Arbeitseinteilung der Gemeindearbeiter beraten. Es wurde dabei beschlossen, zur Zeit- und Arbeitersparnis bestimmte Rasenflächen nicht mehr zu mähen, die nicht zum Gemeindegrund zählen (Feuerwehrfläche und Sportplatz). Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein kleiner Teil rund um die Feuerwache der Feuerwehr gehört, der Rest gehört der Ortsgemeinde.
- Es liegen einige Beschwerden vor:  
Ein Wirtschaftsweg am Wiesbach ist etwas kaputt, jemand ist mit einem landwirtschaftlichen Gerät hängen geblieben. Die Ortsbürgermeisterin bittet die Zuständigen um Beseitigung.  
Am 02.06.2020 wurde gemeldet, dass an einem Betonweg der parallel laufende Graben zu stark ausgebaggert wurde. Es wird um Besichtigung zusammen mit dem Ausschuss gebeten.  
Es liegen zwei Beschwerden wegen der Verfüllung eines Loches mit Schotter in einem Grasweg vor. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Verfüllmaterial liegt vor. Der Beigeordnete Rech dankt der Jagdgenossenschaft für ihren Einsatz mit mehreren Personen, bittet jedoch darum, das eingefüllte Material wieder zu entfernen und evtl. an anderer Stelle zu verwenden.  
Es liegen Beschwerden über unerlaubte Ablagerungen an Weinbergen bzw. erneut am Wertstoffhof vor. Es wird darum gebeten, den Beschluss eine Kamera am Wertstoffhof zu installieren, umzusetzen. Außerdem wird vorgeschlagen, ein Schild anzubringen mit dem Hinweis: Dieser Bereich ist videoüberwacht.
- Die Ortsgemeinde Flonheim hat sich bei der Ausschreibung der Verbandsgemeinde darum beworben, Trauungen in bestimmten Räumlichkeiten anbieten zu dürfen. Das Alte Rathaus ist leider nicht behindertengerecht und kommt daher dafür nicht in Frage. Es wird jedoch ein Raum im Museum künftig für Trauungen zu mieten sein, für die ein schöner Rahmen geboten wird. Der Vertrag dazu wurde am 20.05.2020 unterzeichnet.
- Wie im Gemeinderat beschlossen, sollen in der Gemeinde Flonheim/Uffhofen Geschwindigkeitsanzeigen installiert werden. Dazu hat die Verbandsgemeindeverwaltung Angebote eingeholt und man hat sich für ein Modell entschieden, wie es auch in Bornheim verwendet wird. Es wurden vier Anlagen bestellt.
- Es wurde die Jahresplanung zum Thema „Barrierefreier Tourismus“ vorgelegt. Am 04.06.2020 wird ein Termin mit einem Planungsbüro stattfinden, bei dem die Wünsche der Ortsgemeinde besprochen werden. Der Arbeitskreis wird weiter berichten.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen bzw. Anfragen vorgebracht werden, bedankt sich die Ortsbürgermeisterin und beendet die Öffentlichkeit.

Die Bürgerinnen und Bürger verlassen den Saal.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:40 Uhr.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 22:37 Uhr.

#### **TOP 14: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden

- der Errichtung einer Steinhauerhütte
- der Nutzungserweiterung der Festhalle Flonheim
- der Nutzungsänderung und –erweiterung zum Biergarten mit Imbiss

zugestimmt.

Bürgermeisterin



Schriftführerin

